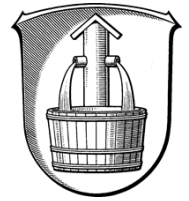


STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



03.05.2022

Konzept zur besseren öffentlichen Ankündigungen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen.

Einleitung:

Derzeit werden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen gemäß gesetzlicher Vorschrift als Hinweisbekanntmachung in der Taunus Zeitung und als Komplettbekanntmachung der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) veröffentlicht.

Zusätzliche Maßnahmen zur erweiterten Bekanntmachung und Teilnahme an Sitzungen:

1. Veröffentlichung der Sitzungen inkl. Tagesordnung im Aushängekasten der Stadt Steinbach (Taunus) am Rathaus sowie an der „Infosteile am St.-Avertin-Platz“.
2. Veröffentlichung der Sitzungen inkl. der Tagesordnung in der Steinbacher Information.

Hinweis: Da die Steinbacher Information nur 14-tägig erscheint, wäre es bei einer Veröffentlichung inkl. Tagesordnung erforderlich, die Aufstellung der Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung bereits 3 Wochen vor dem Sitzungstag vorzunehmen. Hierzu wäre eine Anpassung des § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Alternativ: Bei einer Veröffentlichung der Sitzung lediglich mit Ort und Uhrzeit könnte die Frist beibehalten werden.

3. In der Steinbacher Information ist ein Verweis auf die städtische Homepage zu geben, in dem eine ausführliche Erläuterung zum Ratsinformationssystem (RIM) eingestellt wird. In der Erläuterung ist auszuführen, wo und wie man zu den veröffentlichten Vorlagen und Beschlussprotokollen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen kommt. Hier ist eine bessere und einfachere Verknüpfung auf der Homepage anzustreben.
4. Bekanntmachung der Sitzungen (Tagesordnung) in den „Sozialen Netzwerken“.

5. Eine Live-Übertragung der Sitzungen per Live-Stream über die Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) sollte für die Zukunft weiterhin „beobachtet“ werden.

Bei Live-Übertragungen sind die Sitzungen jederzeit im Netz nachvollziehbar und es besteht die Möglichkeit des Mitschnitts. Dies könnte nicht nur bei Teilausschnitten zu Verzerrungen der Aussagen führen. Auch ist aus satzungsrechtlichen Gründen derzeit kein Mitschnitt oder Tonaufnahme (mit Ausnahme der Schriftführung der Stadtverordnetenversammlung) erlaubt. Weiterhin könnten Stadtverordnete bei Live-Übertragungen von Wortmeldungen Abstand nehmen.

Weiterhin wären die Kosten in Höhe ca. 15.000 Euro im Jahr zu berücksichtigen.

Nachbarkommunen sammeln derzeit Erfahrungen, diese gilt es aus Sicht des Magistrats abzuwarten.